

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1175) betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Inneres (Zahl 22 - 856) (Beilage 1216).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Inneres, in seiner 20. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Jänner 2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Amtsenthebung des Bundesministers für Inneres, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schneckner beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

Der Berichterstatter:  
Patrik Fazekas, BA eh.

Der Obmann:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 12. Jänner 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 856, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen gegen die Verherrlichung des Austrofaschismus**

Der neue ÖVP-Innenminister Gerhard Karner ist in seiner bisher kurzen Amtszeit vor allem dadurch aufgefallen, dass er als Bürgermeister von Texingtal u.a. für den Betrieb des Dollfuß-Museums verantwortlich war. Zu der Entstehung des Museums haben neben der niederösterreichischen Landesregierung und dem Bauernbund auch die Familie Karoline Dollfuß sowie das damalige Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten beigetragen. Laut Kulturbericht 1998 hat das Ministerium 200.000 Schilling in Form eines Zuschusses an die Gemeinde Texingtal zur Errichtung des Museums beigetragen.

ExpertInnen wie Lucile Dreidemy, der Schriftsteller Ludwig Laher oder der Kultur- und Sozialanthropologe Georg List und der Politikwissenschaftler Michael Gruber haben anschaulich ihren Museumsrundgang geschildert. Das Urteil der ExpertInnen ist eindeutig: Für geschichtsinteressierte Personen hat das Museum keinen Mehrwert, da Hintergründe und differenzierte Auseinandersetzung fehlen. Die Behandlung der Ideologie des Austrofaschismus und die Thematisierung der Verantwortung von Dollfuß für die Ausschaltung der Demokratie wurde komplett ausgespart. Viel mehr wird nach wie vor an der historisch längst widerlegten Darstellung einer „Selbstausschaltung des Parlaments“ festgehalten. Im Museum heißt es lediglich, dass sich das Parlament selbst auflöste und Dollfuß mit Notstandsverordnungen ohne Parlament weiter regierte. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass die ParlamentarierInnen einen Tag nach der Auflösung wieder zusammentreten wollten, allerdings von der Polizei daran gehindert wurden.

Das Dollfuß-Museum steht bildhaft für das Geschichtsverständnis der ÖVP und ihre Weigerung, Verantwortung für die Ausschaltung der Demokratie im Jahr 1933 zu übernehmen. Auch den Bürgerkrieg 1934, in dem Dollfuß mit Kanonen auf den Karl-Marx-Hof in Wien schießen ließ, die Hinrichtungen von SozialdemokratInnen und die Schaffung von „Anhaltelagern“ blendet die ÖVP wissentlich aus. Eine kritische Auseinandersetzung der ÖVP mit Dollfuß fehlt bis heute, bis zum aktuellen Umbau des Parlaments zierte sein Porträt das Sitzungszimmer des ÖVP-Klubs. „Die Rolle von Dollfuß und der Charakter des Herrschaftssystems wurden so lange übertüncht und verharmlost. Es ist ja nicht so, dass sich die ÖVP bislang um Klarheit bemüht hätte“ fasste Emmerich Talos in einem Interview zusammen. Es fehlen daher klare Äußerungen darüber, dass es sich beim Austrofaschismus um eine ausgeformte repressive Diktatur handelte. Hier braucht es eine unmissverständliche Distanzierung des neuen Innenministers und ein Bekenntnis zu den österreichischen und europäischen Werten. Die Unterstützung des Dollfuß-Museums durch die Republik ist aber auch ein Beispiel für ein Versagen der Förderpolitik des Bundes, die in diesem Fall auch im Widerspruch zu den geltenden Richtlinien des International Council of Museums (ICOM) steht. Ein Museum hat eine bildungspolitische Verantwortung, der in diesem Fall auf keinen Fall Rechnung

getragen wird. Auch wenn der Betrag im Vergleich zu anderen Förderungen gering ist, so ist es dennoch abzulehnen, mit öffentlichen Mitteln die Schaffung einer „parteilichen Pilger und Werbestätte“ (Dreidemy) für einen austrofaschistischen Diktator, der für die Ausschaltung der Demokratie in Österreich verantwortlich zeichnete und die erste Republik 1933 abschaffte, zu unterstützen. Es sind daher geeignete Vorkehrungen zu schaffen, um zu verhindern, dass sich ein solches Vorgehen in Zukunft wiederholt.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Bezeichnung des antidemokratischen Regimes unter den Bundeskanzlern Dollfuß und Schuschnigg als Austrofaschismus und einer kritischen Auseinandersetzung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge sicherstellen, dass in Zukunft Institutionen wie bspw. das Dollfuß-Museum als unkritische, den Austrofaschismus verherrlichende parteiliche Pilger- und Werbestätte von der Kunst- und Kulturförderung ausgeschlossen werden.